



## Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Feistritz an der Gail vom 12. April 2024, Zahl: 900-4a/2024

Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Feistritz an der Gail in seiner Sitzung am 11. April 2024 den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

**12. April 2024 bis 10. Mai 2024**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronischen Amtsblatt der Gemeinde Feistritz an der Gail [https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen\\_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx](https://www.amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20707/Forms/AllItems.aspx) sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.feistritz-gail.gv.at> bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Dieter Mörtl

